

Neue Arbeitsstipendien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW für Filmemacherinnen und Filmemacher

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft vergibt ab 2018 je ein Arbeitsstipendium für

- den künstlerischen Spiel- und Dokumentarfilm und
- den künstlerischen Dokumentarfilm für Kinder oder Jugendliche.

Förderziel

Ziel des Stipendiums ist es, den unformatierten und eigenwilligen (Umgang mit dem Medium) Film zu fördern.

Was wird gefördert?

Die Vorbereitungsphase eines

- künstlerischen Spiel- und Dokumentarfilm- und eines
- künstlerischen Dokumentarfilmprojekts für Kinder oder Jugendliche.

Es können Vorhaben beantragt werden, die einen Freiraum für eine Entwicklung eines neuen Werkes sowie einen Experimentierraum für neue künstlerische Methoden und Herangehensweisen schaffen. Sowohl ein konkretes Projekt, Fortbildungsbedarf oder Recherchearbeiten können Gründe für eine Bewerbung sein. In den Vorhaben dürfen dokumentarische und fiktionale Formen offen ausgelegt werden.

Wer wird gefördert?

Ab sofort können sich Filmemacherinnen und Filmemacher bewerben, die

- dem Land NRW durch künstlerisches Schaffen, Wohnsitz oder durch thematischen Bezug des Vorhabens verbunden sind;
- sich im erkennbar professionellen Bereich der Filmproduktion bewegen.
- Die Stipendien richten sich an Filmschaffende aller Altersgruppen. Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Wie wird gefördert?

- Die (gesamt-)Höhe des Stipendiums beträgt 9.900,- Euro.
- Ausgezahlt wird in monatlichen Raten von 1.650,- Euro.

Weiterer Bestandteil der Stipendien ist ein mehrtägiger Festivalaufenthalt bei:

- **Filmplus, 26. bis 29. Oktober 2018** (Arbeitsstipendium für den künstlerischen Dokumentar- und Spielfilm);
- **doxs!, 5. bis 11. November 2018** (Arbeitsstipendium für den künstlerischen Dokumentarfilm für Kinder oder Jugendliche)

Die Bewerbung: Unterlagen und Fristen

- Bestandteile einer Bewerbung sind ein ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- eine Arbeitsbiografie
- Arbeitsproben
- ein Motivationsschreiben (nicht mehr als 2-3 DIN A4 Seiten), in dem die Bewerber*innen skizzieren, was sie sich für die Zeit des Stipendiums vorgenommen haben. Für das Stipendium Kinder- oder Jugenddokumentarfilm bitten wir zudem, kurz zu beschreiben, warum das Vorhaben speziell junge Zielgruppen adressiert.

Bitte schicken Sie keine Originalunterlagen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden!

- **EINREICHSCHLUSS: 14. September 2018 (Poststempel)**
- **DAUER DES STIPENDIUMS: 1. Januar bis 30. Juni 2019 (6 Monate)**
- **Die Bewerbungen sind zu richten an: stipendium@filmbuero-nw.de**

Bei Veröffentlichungen im Kontext des durch das Stipendium geförderten Werks wird darum gebeten, in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hinzuweisen.

Wie wird ausgewählt?

Über die Stipendienvergabe befinden Mitte Oktober zwei unabhängige Fachjürs.

- Die Besetzung der Jürs erfolgt in Kooperation und im Einvernehmen von Filmbüro NW und Duisburger Filmwoche / doxs!
- In die Jürs entsendet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW je ein Mitglied.

Das MKW erlässt abschließend formal entsprechende Stipendienbescheide.

Das Filmbüro NW richtet als organisierende Stelle die Ausschreibung aus und koordiniert in Kooperation mit doxs! das gesamte Verfahren. Die Zusage wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft erteilt. Anpassungen oder Veränderungen dieser Information bleiben vorbehalten.